



Sitzung vom 5. Juni 2019
Versandt am 14. Juni 2019
Geber DBK DBKS 8.3 / 10.8 / 82337

Lehrplan 21 Kanton Zug: Gesuch um teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fach Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. Bst. 3 e1) des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11) und den Bildungsratsbeschluss vom 7. März 2018 betreffend Erlass des Lehrplans 21 Kanton Zug,

beschliesst:

1. Dem Antrag des Kollegium St. Michael betreffend teilweise Erfüllung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser, wird für die Schuljahre 2019/20 bis 2022/23 stattgegeben.
2. Das Kollegium St. Michael wird aufgefordert, den Wassersicherheits-Check als Minimalanforderung sicherzustellen.
3. Im Hinblick auf das Schuljahr 2022/23 ist dem Bildungsrat über die getätigten Abklärungen und die künftige Umsetzung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.
4. Mitteilung nach Beschluss des Bildungsrats an:
 - Rektorat des Kollegium St. Michael
 - Amt für gemeindliche Schulen
 - Amt für Sport

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Lukas Furrer
Generalsekretär

Beilagen:

- Gesuch des Kollegium St. Michael

A. Erlass «Lehrplan 21 Kanton Zug»

Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3. bis 6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse). Im Lehrplan 21 ist der Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» einer von insgesamt sechs Kompetenzbereichen des Fachbereichslehrplans «Bewegung und Sport». Die Orientierungspunkte des Lehrplans 21 zwischen dem 1. und 2. Zyklus sind im Bereich «Bewegen im Wasser» mit dem Grobziel Wassersicherheitscheck des Übergangsllehrplans Sport vergleichbar. Es sind auch Grundkompetenzen zur Sicherheit im und am Wasser enthalten, für deren Vermittlung die Schulen nicht zwingend auf Wasserflächen angewiesen sind. Beim Wassersicherheitscheck wird geprüft, ob sich ein Kind nach dem Fall ins Wasser orientieren, eine Minute an Ort über Wasser halten und eine Strecke von 50 Meter schwimmen kann. Zudem hängt eine sinnvolle Umsetzung des Lehrplans nicht nur von den vorhandenen respektive zur Verfügung stehenden Wasserflächen im Kanton Zug ab, sondern auch etwa von den Transportmöglichkeiten, Reisezeiten und Kosten. Vom Kanton Zug anerkannte Privatschulen, die gemäss Zuger Lehrplan 21 unterrichten, sind zur Umsetzung der Vorgaben in gleicher Weise verpflichtet, wie die gemeindlichen Schulen.

B. Der Bildungsrat hat mit dem Erlass des Lehrplans 21 bewusst keine Kürzungen im Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» vorgenommen, da er grundsätzlich an der vorgegebenen Zielsetzung festhalten will. Für die gemeindlichen wie privaten Schulen im Kanton Zug zeigen sich bezogen auf die zur Verfügung stehenden Wasserflächen sehr unterschiedliche Ausgangslagen. Daher hat der Bildungsrat beschlossen, dass – sofern sich für eine Gemeinde oder eine anerkannte Privatschule, die nach dem Zuger Lehrplan 21 unterrichtet, keine vertretbare Lösung abzeichnet – auf Antrag der Lehrplan 21 im Kompetenzbereich «Bewegen im Wasser» so reduziert werden darf, dass weiterhin mindestens der Wassersicherheitscheck erfüllt werden kann (vgl. den Beschluss des Bildungsrats vom 7. März 2018).

C. Die staatlich anerkannte Privatschule Kollegium St. Michael unterrichtet Schülerinnen und Schüler ab der 5. Primarklasse bis zur 3. Klasse der Sekundarstufe. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler, die ins Kollegium St. Michael eintreten, bereits Schwimmunterricht erhalten haben und einige auch bereits über die im Wassersicherheits-Check erforderlichen Fähigkeiten verfügen. Seitens der Verantwortlichen des Kollegiums wurden im Hinblick auf das Schuljahr 2019/20 verschiedene Abklärungen bei Standortgemeinden von Hallenbädern vorgenommen (vgl. Antrag). Von den Gemeinden, die in einem vertretbaren Zeit- und Kostenbudget erreichbar wären, gingen Absagen ein. Die Gemeinde Oberägeri kann nur eine teilweise den Bedürfnissen des Kollegium St. Michael entsprechende Wasserfläche zur Verfügung stellen. Hier erweist sich auch der Anreiseweg als für den Gesamtstundenplan zu belastend und zu kostenintensiv. Die Stadt Zug kann noch keine Aussage zur künftigen Nutzung der Wasserflächen machen. In den vergangenen Jahren war es jedoch nicht möglich, dass das Kollegium St. Michael die Stadtzuger Hallenbäder mitbenutzen konnte. Das Kollegium St. Michael nutzt in den Sommermonaten für den Schwimmunterricht Freibäder, was auch weiterhin verfolgt wird. Das Kollegium St. Michael ist bestrebt, mit den Schülerinnen und Schülern den Wassersicherheits-Check auch langfristig erreichen zu können. Der Bildungsrat geht davon

aus, dass sich bezogen auf die Nutzung der Wasserflächen im Kanton Zug durchaus noch Veränderungen ergeben können.

D. Das Kollegium St. Michael wird aufgefordert, bis zum Schuljahr 2022/23 zu prüfen, ob sich weitere Möglichkeiten für die Sicherstellung der Umsetzung des Lehrplans 21 im Fachbereich Bewegung und Sport, Teilbereich Bewegen im Wasser, ergeben. Über die getätigten Abklärungen ist dem Bildungsrat Bericht zu erstatten.

E. Der Antrag des Kollegiums St. Michael auf Reduktion der Lernziele und Kompetenzen des Kompetenzbereiches Bewegen im Wasser wird bis zum Schuljahr 2022/23 genehmigt.

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
